

Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
4. Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).
5. Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46, 180)
6. Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629).
7. Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Neufassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) und daraus folgende Satzungen.

Legende Bestand

Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) BauNVO



Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit und Erholungsanlagen
§ 5 (2) Nr. 5 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 (2) Nr. 10 BauGB



Legende Planung

Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit und Erholungsanlagen
§ 5 (2) Nr. 5 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 (2) Nr. 10 BauGB



Erhaltung und Anpflanzung von Einzelbäumen

Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie Regelungen für den Denkmalschutz als nachrichtliche Übernahmen oder sonstige Darstellungen als Vermerke § 5 (4) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie Regelungen für den Denkmalschutz als nachrichtliche Übernahmen oder sonstige Darstellungen als Vermerke § 5 (4) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENVERMERKE

AUFPSTELLUNG

1. Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____ gemäß § 2(1) BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Walluf, den _____ Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom _____ am _____ durchgeführt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Walluf vom _____ mit Benachrichtigung am _____ unter Fristsetzung bis zum _____ durchgeführt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

OFFENLAGEBEKÄFTLICH

3. Dieser Plan wurde als Entwurf am _____ gemäß § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung Walluf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Walluf, den _____ Bürgermeister

OFFENLAGE

4. Der Offenlage-Entwurf und seine Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Walluf, den _____ Bürgermeister

PLANBESCHLUSS

5. Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung durch die Gemeindevertretung Walluf am _____ festgestellt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

6. Dieser Plan wurde am _____ ausgefertigt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

GENEHMIGUNG

7. Dieser Plan und seine Begründung wurden gemäß § 6 BauGB dem Regierungspräsidenten Darmstadt am _____ zur Genehmigung vorgelegt. als Genehmigungsverfahren ist durch

a) Fristablauf gemäß § 6 (4) BauGB am _____

b) Verfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt vom _____

(Az.) gemäß § 6 (4) BauGB vor Fristablauf beendet worden.

Walluf, den _____ Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

8. Dieser Plan wurde am _____ ausgefertigt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

BEKENNTMACHUNG

9. Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens am _____ wurde dieser Plan gemäß § 6 (5) BauGB am _____ mit Angabe des Ortes, wo der Plan und seine Begründung eingesehen werden kann, durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam.

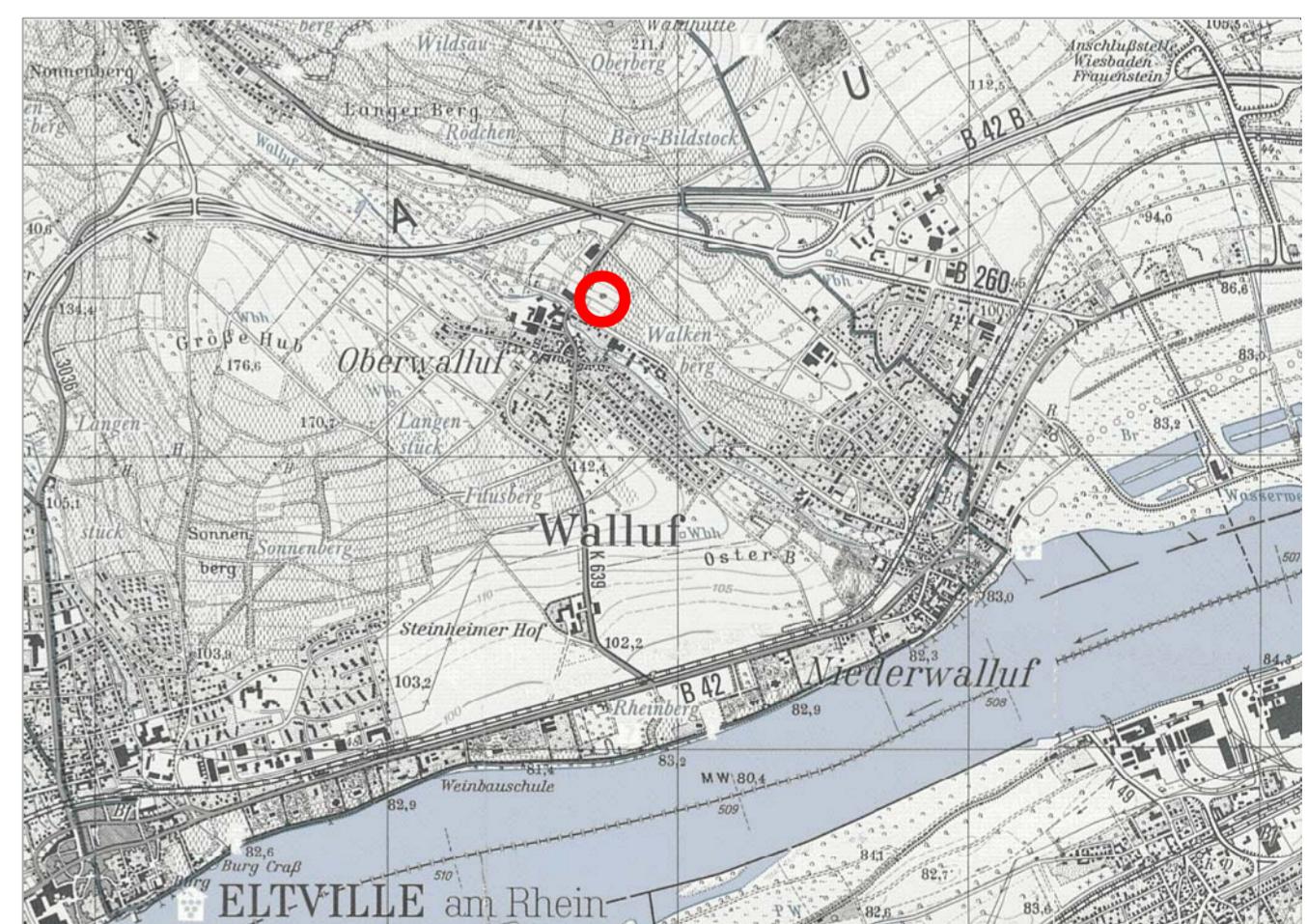
Walluf, den _____ Bürgermeister

GEMEINDE WALLUF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

Maßstab 1:5.000



Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000

STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
STADTPLANER · BERATENDE INGENIEURE
Thomas-Mann- Straße 41 · 53111 Bonn · Tel.: 0228/ 227 236 -10

Stand:

Offenlage, August 2014